

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

13. Jahrgang

Biesenthal, 26. April 2016

Ausgabe 4/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung – Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Neumarkt“, Stadt Biesenthal einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a (2) BauGB Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes – mit Begründung und Umweltbericht, Gemeinde Rüdnitz..... Seite 4
3. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde Seite 6

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 07.04.2016 Seite 6
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.03.2016 Seite 7
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 31.03.2016 Seite 7
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.03.2016 Seite 8
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.03.2016..... Seite 8
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 07.04.2016..... Seite 9

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

1. Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 Seite 9
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des Vorstandsvorstehers Seite 10
3. Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Seite 10
4. Öffentliche Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Seite 11

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung– Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Neumarkt“, Stadt Biesenthal einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 07.04.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Neumarkt“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B), Begründung mit Belangen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, einsch. Immissionsprognose, nach § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- | | |
|------------|---|
| im Norden: | Wohnbebauung Grüner Weg |
| im Osten: | Eberswalder Chaussee (L 200) |
| im Süden: | Bahnhofstraße (L 29) |
| im Westen: | Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 154 |

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes mit Stand April 2016.

Der Bebauungsplan „Neumarkt“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) S. 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeich-

neten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) S. 1 Nr. 1-3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), S. 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

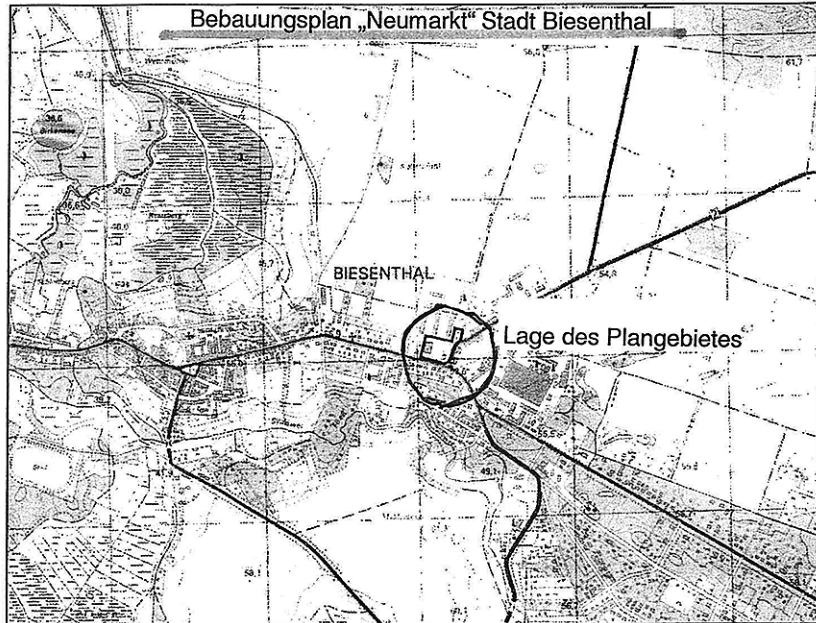
Mit der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Neumarkt“ erfolgt gem. § 13a (2) BauGB die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich in neu: Sondergebiet-Einzelhandel (SO-Einzelhandel); Mischgebiet (MI).**

Anlage: Übersichtsplan (unmaßstäblich)
FNP-Berichtigung

Biesenthal, den 11.04.2016

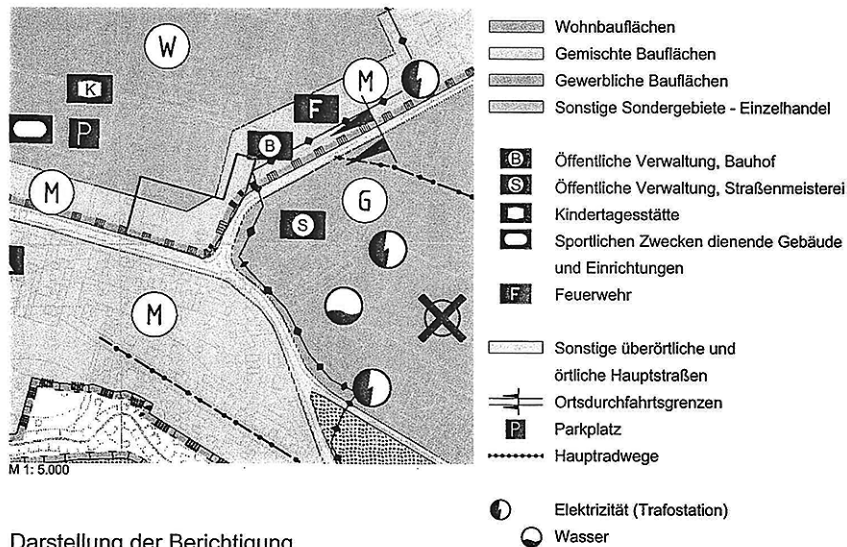
gez. Nedlin
Amtdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

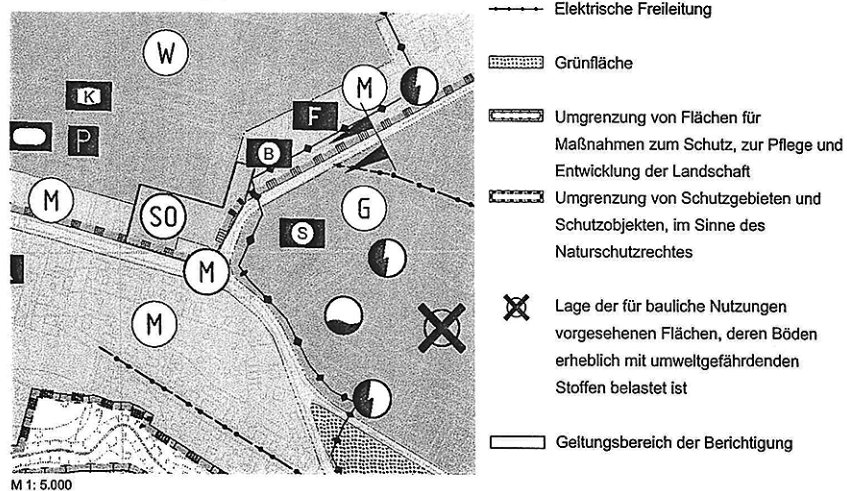


Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan "Neumarkt"

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal



Darstellung der Berichtigung des Flächennutzungsplans



– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes – mit Begründung und Umweltbericht, Gemeinde Rüditz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz hat am 03.03.2016 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), Stand November 2015, sowie des Landschaftsplanes (LP) gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf zur ersten FNP-Änderung, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und des Landschaftsplanes liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

09. Mai 2016 bis 03. Juni 2016

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, im Rahmen der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Stadtplanung, Zimmer 306, abgegeben werden.

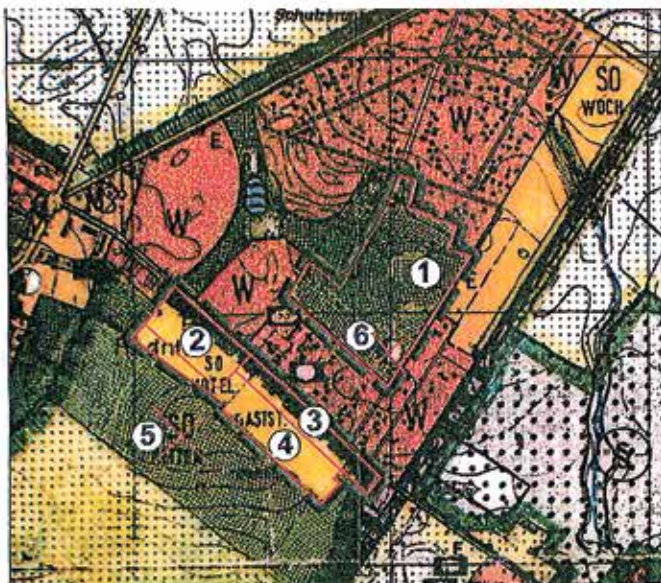
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die erste Änderung des FNP und des LP unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

ANLAGE: Planzeichnung Vorentwurf FNP-Änderung
Entwicklungskonzept Vorentwurf LP-Änderung

Biesenthal, den 11.04.2016

gez. Nedlin
Amtdirektor



Kurzerläuterung der Einzeländerungen (Vorentwurf)

- ① Neudarstellung einer Wohnbaufläche mit einer Kapazität von ca. 60-70 WE (EFH mit 700 - 800 m² Grundstück)
- ② Neudarstellung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Festplatz"
- ③ Neudarstellung einer straßenbegleitenden Wohnbebauung für ca. 15 WE (EFH mit 700 - 800 m² Grundstück)
- ④ Reduzierung der Bauflächen wegen Aufgabe der geplanten Sondernutzung
- ⑤ Streichung der besonderen Grünflächennutzung für den Reitsport ohne Einschränkung für die landwirtschaftliche Pferdehaltung
- ⑥ Wegfall eines geplanten Trafostandortes

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüditz
1.Änderung

Planzeichnung Vorentwurf
Stand: November 2015



Planzeichenlegende (Auszug)

- | | | |
|--|--|--|
| Wohnbauflächen (W) | Sonderbauflächen (SO) mit Zweckbestimmung: Hotel, Gaststätte, Reiten | Umgrenzung von Schutzgebieten nach BNatSchG: Naturpark Barnim (nachrichtliche Übernahme) |
| Sonderbauflächen (SO) mit Zweckbestimmung: Hotel, Gaststätte, Reiten | Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung: Elektrizität | Gettungsbereich der 1. Änderung |
| Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung: Elektrizität | Grünflächen mit Zweckbestimmung: Parkanlage | Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind: Deponie (Kennzeichnung) |
| Grünflächen mit Zweckbestimmung: Parkanlage | Festplatz | Nummerierung der Einzeländerungen |
| Festplatz | Spielplatz | Abgrenzung der Einzeländerungen |

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde

Am **Freitag, den 20. Mai 2016, um 19:00 Uhr** findet im Vereinsraum auf dem Hof der Fam. Kühne, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde statt.

Bitte Hofeinfahrt von Kastanienstr. nutzen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers

6. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages gem. Beschluss 5/91
7. Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind kraft Gesetz alle Eigentümer oder Nutznießer, jedoch nicht die Pächter der Grundflächen der Gemarkung Tempelfelde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Als Nachweis ist, wenn nicht schon beim Vorstand eingereicht, ein aktueller Grundbuchauszug vor Versammlungsbeginn vorzulegen.

Helmut Kessel
Jagdvorsteher

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 07.04.2016

Beschluss-Nr. 12/2016

vertagt

Beschluss-Nr. 13/2016

Bebauungsplan „Neumarkt“ Stadt Biesenthal – Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung), – Satzungsbeschluss, – FNP-Berichtigung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Bebauungsplan „Neumarkt“, wird beschlossen (ANLAGE 1).
 2. Der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erarbeitete Bebauungsplan „Neumarkt“ in der Fassung vom April 2016, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Belangen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes einschl. Immissionsprognose, wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (ANLAGE 2).
 3. Gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal im Wege der Berichtigung anzupassen – Neu: SO-Einzelhandel; Mischgebiet (ANLAGE 3).
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2016

Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 01.28.1.01.531800 zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal entsprechend der beigefügten Anlage. Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2016

Erlass Straßenbaubeitrag – Bürgerin, Prendener Straße, Biesenthal

– *Beschluss abgelehnt*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

NÖ

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.03.2016

Beschluss-Nr. 05/2016**Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke,***Beschlusstext:*

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke, Gemarkung Tuchen, Flur 1, Flurstücke 2/1, 3, 50, 60, 64, 65 (alle anteilig), 90 und 91 (anteilig), Flur 2, Flurstücke 84 und 85 (jeweils anteilig), 88 - 97, 99, 156 – 158 (jeweils anteilig), 160 – 165, 174 – 175, 176 (anteilig), 178, 179, 197 (anteilig), 202 – 204, 205 (anteilig), 210 und 211, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 4 – 15, 16 – 18 (jeweils anteilig), 19, 20 und 21 (jeweils anteilig), 22 – 46, 49 und 50 einzuleiten. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Im Geltungsbereich ist die Errichtung von Windkraftanlagen geplant.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
- Es ist sicherzustellen, dass die Kosten für sämtliche Planungsleistungen im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages auf die Unternehmen übertragen werden, die im Geltungsbereich Windenergieanlagen errichten wollen.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2, Abs. 1 BauGB).
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2016**NÖ****Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Energiegenossenschaft Breydin zu diversen Flurstücken in der Flur 1 und 3 der Gemarkung Tuchen**

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 31.03.2016

Beschluss-Nr. 05/2016**Vergabe von Bauleistungen – Fassadensanierung des Nebengebäudes – der Kita „Mäusestübchen“, Klandorfer Straße 1b***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, den Bauvertrag zur Fassadensanierung des Nebengebäudes der Kita „Mäusestübchen“ an die
Firma: Körbel Hoch- und Ausbau GmbH,
Dorfstraße 20 in 16230 Sydower Fließ
zum Auftragswert zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2016**NÖ****Personalentscheidung zur Wahrnehmung der ständigen stellvertretenden Leitungsfunktion in der Kindereinrichtung „Mäusestübchen“, Marienwerder**

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
vom 14. März 2016**

Beschluss-Nr. 06/2016

Beantragung von Fördermitteln für den grundhaften Ausbau der Schönholzer Dorfstraße

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, für den grundhaften Ausbau der Schönholzer Dorfstraße einen Fördermittelantrag beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zu stellen.
2. Der grundhafte Ausbau der Schönholzer Dorfstraße wird aufgrund des zu stellenden Fördermittelantrages auf das Jahr 2017 verschoben.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2016

Vergabe Stromanschluss Friedhof Melchow

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 08/2016

Beantragung von Fördermitteln für eine Mittelinsel an der Eberswalder Str. (L200)

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, für den Einbau einer Mittelinsel im Kreuzungsbereich der Eberswalder Str./Finower Str. bis zum 30.04.2016 einen Fördermittelantrag über den Landesbetrieb Straßenwesen zu stellen und die hierfür notwendigen Eigenmittel im Haushalt einzustellen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird, beauftragt die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/2016

Vergabe für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, der Firma Motorgeräte Welke, Neue Straße 1, 16225 Eberswalde den Zuschlag für die Beschaffung (Kauf des Fahrzeuges) eines Kommunalfahrzeuges (Traktor) zum Auftragswert zu erteilen.
2. Die notwendige Auszahlung wird im Haushalt 2016 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
vom 21.03.2016**

Beschluss-Nr. 13/2016

Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages für den Standort „Hans-Schiebel-Platz 2“ in Rüdnitz

– *Beschluss abgelehnt*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 07.04.2016

Beschluss-Nr. 14/2016**Zuschuss an die Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz für Seniorenarbeit***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz einen Zuschuss für eine Busreise am 27.04.2016 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren.

Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmenden Senior.

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2016**Benennung eines Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Festkomitee 650 Jahre Rüdnitz“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. als Vorsitzende(r) der Arbeitsgruppe „Festkomitee 650 Jahre Rüdnitz“
Frau Christina Straube zu benennen.
2. Den Punkt 4 des Beschlusses Nr. 04/2016 vom 28.01.2016 wie folgt zu ändern:
„Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder nach Abs. 3 soll die Anzahl der Gemeindevertreter nicht überschreiten.“

Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2016

– vertagt

Beschluss-Nr. 17/2016**NÖ****Erbbaurechtsvergabe an einem Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz**

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ —

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 09.12.2015 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2014 gefasst: **Beschluss-Nr.: 01/06/15**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Charlottenstraße 7 in 06108 Halle (Saale) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.07.2015 versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014

mit einer Bilanzsumme von	€	74.356.801,79
(davon mit einer Bilanzsumme im Betriebszweig Wasserversorgung von € 38.241.160,58 und im Betriebszweig Abwasserentsorgung von € 38.137.886,16)		

und einem Jahresverlust von	€	3.690.869,15
(davon mit einem Jahresverlust im Betriebszweig Wasserversorgung von € 3.353.099,67 und einem Jahresverlust im Betriebszweig Abwasserentsorgung von € 337.769,48)		

Es wird beschlossen, den Jahresverlust im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 1.883.726,14 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und in Höhe von 1.469.373,53 € auf neue Rechnung vorzutragen. Es wird weiter beschlossen, den Jahresverlust im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 337.769,48 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Der Jahresabschluss 2014 liegt in den Räumen des Geschäftsbesorgers, den Stadtwerken Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

– **Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“** –

Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 09.12.2015 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2014 gefasst:
Beschluss-Nr.: 02/06/15

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ beschließt dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 30.03.2016 die 3. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

3. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 30.03.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21 Mengengebühr

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,63 €/m³ Abwasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.06.2016 in Kraft.

Bernau, den 30.03.2016

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

– Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ –**Öffentliche Bekanntmachung
der 12. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren
für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 30.03.2016 die 12. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

**12. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“****Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 30.03.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1.

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4**Höhe der Benutzungsgebühren**

Die Gebührensätze betragen 8,20 €/m³ Schmutzwasser sowie 52,31 €/m³ Klärschlamm.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Bernau, den 30.03.2016

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

